

Betreff: ENEA-Meldungen im Zusammenhang mit Steuerbonus

Die Verbraucherzentrale Südtirol ist bereits seit mehreren Jahren auch auf dem Gebiet von Steuererleichterungen betreffend Baumaßnahmen für energetische Einsparungen (siehe Gesetz 296/2006 und nachfolgende Änderungen) und bauliche Sanierungen an Wohngebäuden (siehe Gesetz 449/1997 bzw. Art.16-bis DPR 917/86 und nachfolgende Änderungen) beratend tätig.

Nachdem die gesetzlichen Auflagen immer komplizierter geworden sind, vor allem in Anbetracht der Einführung seit 2018 der Meldepflicht an ENEA auch für Umbaumaßnahmen (Art.16-bis DPR 917/86) und Ankauf von elektrischen Haushaltsgeräten, haben sich in letzter Zeit die Anfragen der Konsumenten bezüglich einer Hilfestellung für die ENEA-Meldungen gehäuft.

Auf der Suche nach Fachpersonen, welche die ENEA-Meldungen durchführen bzw. bereits in der Planungsphase eine entsprechende Beratung bieten würden, wurden die Konsumenten teilweise nur sehr schwer fündig. Aus diesem Grund möchte die Verbraucherzentrale den Konsumenten nun eine Hilfestellung in Form einer Adressenliste anbieten.

Zu diesem Zwecke möchten wir Sie hiermit darum bitten, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und **innerhalb 15. März 2019** an die Verbraucherzentrale (romen@verbraucherzentrale.it) zurückzuschicken, damit Sie – sofern von Interesse - in der Adressenliste aufgenommen werden können, welche auf der Homepage der Verbraucherzentrale veröffentlicht wird und somit den Konsumenten auf der Suche nach einer geeigneten Firma zur Verfügung steht.

Durch das Ausfüllen und Unterzeichnen dieses Fragebogens erteilen Sie automatisch die Einwilligung, Ihre persönlichen bzw. Firmendaten samt der im Fragebogen ausgefüllten Informationen bezüglich ENEA-Meldungen zu veröffentlichen. Sollten Sie in einem zweiten Moment kein Interesse mehr haben oder sich Ihr Aufgabenbereich ändern, so können Sie jederzeit um die Aktualisierung bzw. Entfernung Ihrer Daten ansuchen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe und beste Grüße

Verbraucherzentrale Südtirol

Anlage: Fragebogen

FRAGEBOGEN

Bezeichnung

Adresse (Straße, Ort)

Kontaktperson

Email

Telefon

Ich bzw. mein Büro führt für folgende Maßnahmen die ENEA-Meldungen für Konsumenten (Privatpersonen, Mehrfamiliengebäude) durch (*bitte zutreffendes ankreuzen*):

- für alle Maßnahmen betreffend den Steuerabzug für Energiesparmaßnahmen (gemäß Gesetz 296/2006)
- alle Maßnahmen betreffend den Steuerabzug für die diversen Sanierungsmaßnahmen (gemäß Gesetz Nr. 449/1997 Art. 16-bis DPR 917-86)
- für den Elektrogerätebonus
- neben der reinen ENEA-Meldung wird auch eine entsprechende Dienstleistung, wie z.B. das Berechnen der U-Werte und dergleichen angeboten
- neben der reinen ENEA-Meldung werden auch entsprechende Beratungen und Hilfestellungen in der Planungsphase angeboten

Weitere Notizen

Sollten sie nicht in allen Bereichen die ENEA-Meldungen anbieten so möchten wir sie bitten hier anzukreuzen in welchen Bereichen sie bzw. ihr Büro die Dienstleistungen und Beratungen anbietet (*bitte zutreffendes ankreuzen*):

Steuerabzüge für die verschiedenen energetischen Sanierungsmaßnahmen (gemäß Gesetz 296/2006)

- für die energetische Gesamtsanierung (Abs. 344)
- für energetische Einzelmaßnahmen, wie die Wärmedämmung der Wände, Decken, Dächer und Böden
- für den Austausch von Fenstern und Fenstertüren und Eingangstüren
- für den Einbau von Sonnenschutzsystemen
- für den Austausch von Heizanlagen und das Ersetzen durch einen Brennwertkessel, eine Geothermieanlage, eine Wärmepumpe, eine Hybridanlage oder eine Biomasseanlage
- für den Austausch des traditionellen Systems für die Warmwasserbereitung mit einer Wärmepumpe
- für den Austausch der alten Heizanlage und das Ersetzen mit einer Kraft-Wärmekoppelung (Micro-Cogeneratoren)
- für die Anschaffung von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung
- für multimediale Vorrichtungen (building automation) für die Fernsteuerung von Heizungs-, oder Warmwassererzeugungs- oder Klimatisierungsanlagen
- neben der reinen ENEA-Meldung wird auch eine entsprechende Dienstleistung, wie z.B. das Erstellen der U-Werte und dergleichen angeboten
- neben der reinen ENEA-Meldung werden auch entsprechende Beratungen und Hilfestellungen in der Planungsphase angeboten

Steuerabzüge für die diversen Sanierungsmaßnahmen (gemäß Gesetz Nr. 449/1997 Art. 16-bis DPR 917-86) und den Elektrogerätebonus

- für die Reduzierung der Wärmeverluste an Wänden, Decken, Dächern und Böden
- für verglaste Elemente
- für technologische Systeme, wie thermische Solaranlagen, Brennwertanlagen, Luftwärmegeräte mit Brennwerttechnik, Wärmepumpen, Hybridsysteme, Mikro-Kraft-Wärme-Koppelungen, Warmwassererzeuger mit Wärmepumpe, Biomasseanlagen, Wärmeregulierungs- und Gebäudeautomationssysteme, Photovoltaikanlagen
- für elektrische Haushaltsgeräte, wie Herde, Kühlschränke, Geschirrspülmaschinen, elektrische Kochplatten, Wäschetrockner, Waschmaschinen
- neben der reinen ENEA-Meldung wird auch eine entsprechende Dienstleistung, wie z.B. das Erstellen der U-Werte und dergleichen angeboten
- neben der reinen ENEA-Meldung werden auch entsprechende Beratungen und Hilfestellungen in der Planungsphase angeboten

Weitere Notizen

Datenschutzinformationen

Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschließlich für die Erstellung der zu veröffentlichenden Liste verwendet. Die im geltenden Datenschutzgesetz vorgesehenen Rechte können jederzeit beansprucht werden.

Stempel und Unterschrift